



Leistungsentgelte Kurzzeitpflege²

(01.01.2019 - 31.12.2019 für die Ausbildungsumlage)
(01.01.2017 - 31.12.2019 für Investitionskosten)
(01.02.2019 - 31.01.2020 für alle weitere Entgelte)

Pflege-grad	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungs-umlage	Summe	Unter-kunft	Verpfle-gung ¹	Summe
1 bis 5	108,97 €	4,32 €	113,29 €	21,67 €	16,68 €	38,35 €

¹ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 11,12 € pro Tag.

² Alle Preise verstehen sich als Preise pro Tag.

Die aktuell genehmigten Investitionskosten betragen 11,73 € pro Tag im Doppelzimmer und 16,73 € im Einzelzimmer. Aufgrund eines aktuell geführten Widerspruchsverfahrens ist es möglich, dass sich der endgültige Investitionskostensatz erhöhen wird. Wir behalten uns vor, rückwirkend zum Kurzzeitpflegeaufenthalt, den neuen Satz nachträglich abzurechnen. Bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 werden die Investitionskosten nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen.

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von täglich 5,27 € erhoben. Dieser ist von der Pflegekasse zu tragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten.

Mit diesem täglichen Pflegesatz entsprechend des individuellen Pflegegrades sind alle anfallenden Pflegekosten inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse zahlt für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 einen Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen bis zu dem Gesamtbetrag von 1.612,00 € im Kalenderjahr. Der im Kalenderjahr bestehende noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch verdoppelt sich der Zuschuss auf insgesamt bis zu 3.224,00 € im Kalenderjahr.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, sofern er im betreffenden Monat noch zur Verfügung steht.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

Pflegenetz Westmünsterland
Meine Region. Mein Pflegepartner

Anschrift
Marienstraße 2
48703 Stadtlohn

Telefon
02563 912-7710

Telefax
02563 912-7750

Internet
www.seniorenheim-stadtlohn.de

E-Mail
kontakt@seniorenheim-stadtlohn.de

IK-Nummer
510 550 357

Stadtlohn, 31.01.2019

Einrichtungsleitung
Ludwig Wübbelt

Kontakt
Tel.: 02563 912-7717

Zum Pflegenetz Westmünsterland gehören:

- Senioren- und Pflegezentren
 - Tagespflegen
 - Wohnanlagen im Bereich Servicewohnen
 - Ambulanten Pflegedienste
- Sie finden uns in Ahaus, Borken, Heek-Nienborg, Legden, Rhede, Stadtlohn und Vreden

Träger
Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
Klaus Ehling

Geschäftsführer
Christoph Bröcker
Ludger Hellmann (Sprecher)
Herbert Mäteling
Michael Saffé
Holger Winter

Sitz / Juristische Anschrift
Klinikum Westmünsterland GmbH
Wüllener Straße 99a
48683 Ahaus

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE46 4015 4530 0000 0048 53
BIC: WELADE3WXXX

Ust.-ID-Nr.
DE123762133

Seite 1 von 1